

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.02.1981

Geschäftszahl

2893/80

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2389/76 E 20. April 1977 RS 3

Stammrechtssatz

Zeigt das Verhalten des Bfr (Vorstrafen), dass dieser zu Aggressivitäten neigt und die körperliche Integrität anderer Personen gering achtet, so sind die Voraussetzungen für ein Aufenthaltsverbot gegeben.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1981:1980002893.X04